

85. Von Versicherungen.

Ein großer Mangel an Einsicht und Vorsicht der Menschen drückt sich darin aus, daß die Möglichkeit, sich gegen die vielen Unfälle, welche die Quelle des Erwerbs treffen können, zu sichern, in ungenügender Weise ausgenutzt wird. Tausende von sonst wirtschaftlich tüchtigen Menschen büßen diesen Leichtsinne mit ihrem Verderben.

Ein Brand kann in wenigen Stunden das ganze im Laufe von Jahrzehnten mühsam angesammelte Vermögen, die wesentlichste Erwerbsquelle ganzer Familien zerstören. Man kann sich mit kleinen, leicht aufzubringenden Zahlungen an eine Feuerversicherungsgesellschaft gegen diese Gefahr sichern, und doch thun es viele Leute nicht. Sie sorgen schlecht für sich und die Ihrigen, wenn sie das kleine Opfer der Prämie nicht bringen, das vor der Gefahr des Unglücks und der Verarmung so wesentlich schützt. Daß die Landwirthe ihre Saaten gegen die Gefahr des Hagels oder die Gewerbs- und Handelsleute ihre Waren versichern, gehört heutzutage noch zu den Ausnahmen, und die Viehversicherung ist noch in den ersten Anfängen. Für diejenigen, die kein Vermögen besitzen, die ihren Erwerb lediglich aus ihrer Arbeit ziehen, ist Vorsicht noch mehr geboten. Ihre Arbeitskraft ist ihr einziges Kapital; wird sie durch irgend einen Unfall gestört, so ist damit ihre eigene, wie die Existenz derjenigen, die mit von ihrem Erwerbe leben, vernichtet. Es muß daher geradezu ein Verbrechen gegen die Familie genannt werden, wenn der Ernährer sich und die Seinen nicht gegen einen solchen Fall sichert. Die Versicherung für den Todesfall ist überall leicht möglich durch den Einkauf in eine Lebensversicherungsgesellschaft, während die sich mehr und mehr entwickelnden Unfallversicherungen und Hilfskassen dem Ernährer Gelegenheit gewähren, Vorsorge zu treffen für Zeiten der Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit und Gebrechen.

Vereine, Gesellschaften und Staat haben durch Errichtung von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen und durch die Altersversorgung Einrichtungen getroffen, die jedermann Gelegenheit geben, sich gegen Unglücksfälle, sowie für den Fall der Erkrankung und der Erwerbsunfähigkeit sicher zu stellen. Die Wohlthat dieser Einrichtungen kann man sich durch verhältnismäßig geringe Leistungen verschaffen. Jeder selbständige Mensch sollte im eigenen Interesse, auch da, wo kein staatlicher Beitrittszwang herrscht, solch dargebotene Gelegenheit zur Sicherung seiner Zukunft so früh als möglich ergreifen. An jedem Orte finden sich theils Personen, theils Behörden, die mit den Verhältnissen dieser